

14.04.2025

Kleine Anfrage 5406

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD

Hundesteuer in NRW

Die Hundehaltung erfreut sich in Nordrhein-Westfalen einer ungebrochen großen Beliebtheit. Laut Landeshundestatistik wurden im Jahr 2022 offiziell 976.541 Hunde gehalten.¹ Generell gilt für das Halten von Hunden das Entrichten von Hundesteuer. Das Landeshundegesetz (LHundG) definiert außerdem in § 11 eine Anzeigepflicht für die Haltung von Hunden, die über ein Körpergewicht von mehr als 20 Kilogramm und/oder ein Stockmaß von über 40 Zentimeter verfügen. Immer wieder melden Personen ihre Hunde aber auch nicht an und zahlen keine Hundesteuer. Wie hoch die Dunkelziffer der nicht angemeldeten Hunde ist, lässt sich nicht bemessen. Schätzungen gehen aber davon aus, dass jeder fünfte Hund nicht angemeldet ist. In Nordrhein-Westfalen würde dies etwa 200.000 Tieren entsprechen.² Städte und Kommunen führen immer wieder Kontrollen durch, um nicht angemeldete Tiere zu identifizieren. Bei einer Kontrolle im August 2024 konnte die Stadt Essen so bei 102 kontrollierten Großen Hunden 75 nicht gemeldete feststellen, für zehn Hunde wurde keine Steuer entrichtet.³ Bei solchen Ordnungswidrigkeiten kann die Stadt Bußgelder von bis zu 5.000 Euro verhängen.

Die Kommunen können über die Höhe der vom Halter zu entrichtenden Hundesteuer selbst bestimmen. Dadurch ergeben sich zwischen einzelnen Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen teilweise erhebliche Unterschiede in der Besteuerung von Hunden. In Verl etwa zahlt ein Hundebesitzer 24,60 Euro im Jahr, in Hagen wird er mit 180 Euro jährlich zur Kasse gebeten. Wird mehr als ein Hund gehalten, erhöht sich die Steuer für alle gehaltenen Hunde. Der Bund der Steuerzahler hat dabei den Trend, die Steuer immer weiter zu erhöhen, kritisiert. Für nach dem Landeshundegesetz als gefährlich eingestufte Hunde werden außerdem höhere Sätze verlangt, die das Vielfache des normalen Satzes betragen. In Solingen etwa zahlt ein Hundebesitzer so 1.200 Euro im Jahr.⁴

¹ <https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/11/Bericht-zur-Hundestatistik-fuer-das-Jahr-2022.pdf>.

² https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-stadt-laesst-unangemeldete-hunde-suchen_aid-37014149.

³ https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1540897.de.html.

⁴ https://rp-online.de/nrw/panorama/hundesteuer-in-nrw-das-sind-die-teuersten-und-guenstigsten-staedte_aid-120447575.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Aufkommen an Hundesteuer in den Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadt bzw. Kommune, Anzahl Hundehalter, Anzahl Hunde und Anzahl der Hunde pro Halter)
2. Gegen wie viele Halter wurde in den Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024 aufgrund nicht gezahlter Hundesteuer ein Ordnungsgeld verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadt bzw. Kommune, Anzahl Hundehalter, Anzahl Hunde und Anzahl der Hunde pro Halter)
3. Gegen wie viele Halter wurde in den Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024 aufgrund nicht angemeldeter Hunde ein Ordnungsgeld verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadt bzw. Kommune, Anzahl Hundehalter, Anzahl Hunde und Anzahl der Hunde pro Halter)
4. Wie bewertet die Landesregierung die immense Diskrepanz zwischen den Hundesteuersätzen einzelner Städte und Kommunen?

Enxhi Seli-Zacharias
Dr. Martin Vincentz